



Statuten für den Inklingspreis

Stand: 1. August 2024

§ 1 Der Inklings-Preis wird von der „Inklings-Gesellschaft für Literatur und Ästhetik e. V.“ zur Förderung und Vermehrung der Phantastik und ihrer Erforschung im deutschsprachigen Raum verliehen.

§ 2 Der Inklings-Preis ist dreiteilig. Er besteht aus einer Medaille, einer Urkunde und einer Dotation, deren Höhe sich nach der jeweils aktuellen Finanzlage der Gesellschaft sowie dem Umfang der bewerteten Arbeit richtet.

§ 3 Der Inklings-Preis wird in zwei Klassen und fünf Kategorien verliehen, in der Wissenschaftsklasse für die beste Habilitation/Dissertation und die beste Bachelor-/Masterarbeit, in der Kreativklasse erstens für Romane ab 5.000 Wörtern oder 20 Normseiten, zweitens für Kurzgeschichten und Mikrofiktion bis 5.000 Wörter oder 20 Normseiten, drittens für Musik, Hörspiele, (Photo-)Graphisches, Filmisches, Belletristisches in gebundener Sprache, Übersetzungen und bildend Künstlerisches. Eingereicht werden können Arbeiten von volljährigen Personen, die nicht mit aktuellen Jurymitgliedern verwandt oder verschwägert sind. Eine Arbeit kann nur einmalig eingereicht werden.

§ 4 Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die in den beiden vorhergehenden Kalenderjahren hochschulseitig bewertet wurden. Im Falle der Kreativklasse können Werke eingereicht werden, die in den vorhergehenden drei Kalenderjahren, im Verlag oder im Selbstverlag veröffentlicht wurden. Hinsichtlich der dritten Kategorie (Musik, Hörspiele, (Photo-)Graphisches, Filmisches, Belletristisches in gebundener Sprache, Übersetzungen und bildend Künstlerisches) gilt als Voraussetzung eine Verfügbarmachung für die Öffentlichkeit, beispielsweise durch eine Ausstellung. Ein Nachweis über die Verfügbarmachung für die Öffentlichkeit ist bei dieser Kategorie zu erbringen, die konkreten Voraussetzungen werden mit der Ausschreibung der Kategorie bekanntgegeben. Die Einreichungsfristen für den nächsten Inklings-Preis werden jeweils während des neuesten Symposiums bekannt gegeben. Die Bewertungsfrist für Romane beträgt seitens der zuständigen Jury circa achtzehn Monate.

§ 5 Einreichen dürfen in den wissenschaftlichen Kategorien nicht nur Dozierende oder gar nur konkrete Prüfende/Betreuende der Arbeit, sondern auch alle, die eine entsprechende Arbeit verfasst und nachweislich fristgerecht bewertet bekommen haben.

§ 6 Die Preise für Arbeiten in den beiden Klassen werden im Wechsel vergeben, d.h. in der Wissenschaftsklasse werden in einem Jahr die besten Habilitationen oder Dissertationen gewürdigt, im nächsten die beste Bachelor- oder Masterarbeit. In der Kreativklasse wird entsprechend im Dreijahresrhythmus verfahren.

§ 7 Die Arbeiten in der Wissenschaftsklasse bewertet eine Jury aus im Hochschulbereich hauptamtlich tätigen oder tätig gewesenenen Personen und erkennt entsprechend die Preise zu. Die Jury für die zweite Klasse kann sich deutlich heterogener zusammensetzen, doch sollte bei jedem Mitglied ein lebensweltlicher Bezug zur Phantastik bestehen. Die Jury wird jedes Jahr in Absprache mit dem Vorstand aufgestellt.

§ 8 Der Inklings-Preis soll möglichst jährlich zum Symposium im Rahmen einer kleinen Ehrung in den zwei anstehenden Klassen verliehen werden. Sind keine Arbeiten eingereicht worden,

die der jeweiligen Jury preiswürdig erscheinen, wird der Preis in dieser Klasse für dieses Jahr nicht vergeben. Ist nur eine derartige Arbeit eingereicht worden, muss sie den Preis nicht automatisch erhalten, sondern sie kann in die Ausscheidung des nächsten Turnus der Kategorie miteinbezogen werden, ist dann aber zwingend auszuzeichnen, wenn wiederum keine Vergleichsarbeiten herangezogen werden können. Sind überdurchschnittlich viele Arbeiten eingereicht worden, behält sich die betreffende Jury vor, diese zu einer ersten Prüfung auf die einzelnen Mitglieder aufzuteilen und für die Endausscheidung eine Vorauswahl zu treffen. Um Transparenz zu schaffen, kann die Jury optional eine Vorauswahl als „Shortlist“ öffentlich bekanntgeben.

§ 9 Bei Stimmgleichheit kann der Preis geteilt werden, so dass zwei Medaillen und Urkunden, aber nur jeweils das halbe Preisgeld verliehen werden.